

Beitragsordnung WegGefährten e.V.

Vereinsregister unter der Nr. 2067 PI

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die Beiträge werden auf der Mitgliederversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr festgesetzt. Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich zum 01.06.
Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag in voller Höhe fällig.
- (3) Neben dem Mitgliedsbeitrag kann der Verein von seinen ordentlichen Mitgliedern Umlagen erheben, wenn es im Einzelfall erforderlich ist.
Umlagen sind von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu beschließen. Der Antrag muss die Erforderlichkeit erläutern. Die Umlage darf nicht höher als der 1 1/2fache Jahresbeitrag sein.
- (4) Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag als den festgesetzten Mitgliedsbeitrag leisten.

§ 3 Beiträge

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Mindestbeitragshöhe pro Jahr in EUR</u>
Jugendliche	24,00
Erwachsene	24,00
Fördermitglied	24,00
Umlage	(1 1/2fache des Jahresbeitrages)

In den folgenden Sparten können Zusatzbeiträge erhoben werden. Die Zahlung erfolgt monatlich.

<u>Sparte</u>	<u>monatlicher Beitrag in EUR</u>
Kegeln	20,00
Wohnvorbereitung	70,00

§ 4 Vereinskonto

Kreditinstitut: VR Bank in Holstein eG
IBAN: DE09 2219 1405 0002 5191 70

Stand: Mai 2026